

Informationen zum sog. "Cloud Switching" für laaS-Dienste nach dem Data Act

Standarddienstentgelte und Sanktionen für vorzeitige Kündigung

Standarddienstentgelte für die Dauer des Wechsels sind die vertraglich vereinbarten, im jeweiligen Angebot von Yorizon festgelegten monatlich wiederkehrenden und verbrauchsbasierten Dienstentgelte.

Als Strafe für eine vorzeitige Kündigung ist der Anbieter berechtigt, eine einmalige Strafzahlung des Kunden in Höhe von 90% bzw. eine Zahlung des Kunden in Höhe von 95% im Falle einer Zahlung in mindestens fünf Raten des für die verbleibende (Mindest-)Vertragslaufzeit bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungsdatum vereinbarten Entgelts als Ausgleichszahlung zu verlangen und dem Kunden in Rechnung zu stellen

Vertragliche Transparenzpflichten nach Art. 28 Data Act

Gerichtsbarkeit, der die IKT-Infrastruktur unterliegt,
die für die Datenverarbeitung der einzelnen Dienste
von Yorizon errichtet wurde:

Deutschland

Allgemeine Beschreibung der technischen, organisatorischen und vertraglichen Maßnahmen, die der Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten getroffen hat, um einen internationalen staatlichen Zugang zu oder eine internationale staatliche Übermittlung von in der Union gespeicherten nichtpersonenbezogenen Daten zu verhindern, wenn ein entsprechender Zugang oder eine entsprechende Übermittlung im Widerspruch zum Unionsrecht oder zum nationalen Recht des betreffenden Mitgliedstaats stünde:

Yorizon hat ein umfassendes Konzept an technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert, dass u.a. im Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO näher spezifiziert ist. Darüber hinaus sind alle technischen und organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit einer laaS-Umgebung Gegenstand einer im Aufbau befindlichen ISO 27001 Zertifizierung sowie einer ebenfalls im Aufbau befindlichen BSI C5 Zertifizierung von Yorizon. Daneben hat Yorizon zahlreiche interne Richtlinien implementiert.

Version: DE 1.0 vom 11.9.2025 Seite 1 von 1